

Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
Rat	19.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	277/2016-3
Stand	13.04.2016

Betreff Feuerwehrgerätehaus Bornheim**Beschlussentwurf**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mögliche Standorte für einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Bornheim durch einen externen Gutachter aus einsatztaktischer und planerischer Sicht prüfen zulassen. Die Prüfung soll unter der Vorgabe einer Zusammenlegung der Löschgruppen Bornheim und Brenig sowie einem sukzessiven Ausbau dieser Löscheinheit im Wege der Zusammenarbeit mit der Löschgruppe Dersdorf erfolgen.

Sachverhalt

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 09.06.2015 das Ergebnis des Gutachtens zur Frage der Kostenschätzung zur Erweiterung oder zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bornheim in Form einer Machbarkeitsstudie vorgelegt.

Basis für das Gutachten war das durch die Mitglieder des Arbeitskreises „Feuerwehrgerätehaus Bornheim“, erarbeitete Raumkonzept.

Nach intensiven Erörterungen in der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere mit den Mitgliedern der Löschgruppen Roisdorf, Bornheim, Brenig und Dersdorf und dem Arbeitskreis „Feuerwehrgerätehaus Bornheim“ sowie der gesamten Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr, konnte der Wehrleiter der Verwaltung die Stellungnahme vom 19.01.2016 abgeben, die als Anlage beigefügt ist. In der Stellungnahme wird für den Standort Bornheim ein Neubau als Ersatz für das bestehende Feuerwehrgerätehaus befürwortet.

Ein Neubau wird im Bereich nordwestlich vom jetzigen Standort in Bornheim empfohlen. Die Löschgruppe Brenig soll in diesen neuen Standort sofort mit eingebunden werden. Ebenfalls soll mittelfristig die Löschgruppe Dersdorf an diesen Standort angegliedert werden.

Der Standort sollte auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Langlebigkeit des Gebäudes im Sinne einer nachhaltigen Planung für eine eventuelle spätere hauptamtliche Wache erweiterbar sein. Hieraus folgt, dass der Standort einsatztaktisch auch für diese Funktion geeignet sein sollte. Eine günstige Verkehrsanbindung zum schnellstmöglichen Erreichen aller 14 Ortschaften im Stadtgebiet Bornheim wird als wichtig empfohlen.

Nach Empfehlung der Wehrleitung soll über ein externes Gutachten in Ergänzung des Brandschutzbedarfsplanes der Neustandort geprüft werden und das Ergebnis mit in die Entscheidung über einen Neubau einfließen.

Finanzielle Auswirkungen

Laut angeforderten Angeboten externer Gutachter ca. 4.500 Euro.
(Einige Angebote weisen die Kosten für die Begutachtung des Standortes Bornheim nicht separat aus, sondern beziehen diese in die gesamten Gutachterleistungen ein.)

Anlagen zum Sachverhalt

Stellungnahme der Wehrführung